

Bürgerbegehren Fußgängerzone Neustadt hier: Fristverlängerung

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3.2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	17.02.2023	Stadt Landshut, den	14.02.2023
Sitzungsnummer:	36	Ersteller:	Herr Babel

Vormerkung:

Wird im Plenum als Tischvorlage vorgelegt.

Am 12.12.2022 wurden Herrn Oberbürgermeister Unterschriften zum Bürgerbegehren "Fußgängerzone Neustadt" übergeben. Nach Prüfung der Unterschriften durch das Bürgerbüro und einer zweimaligen Nachreichung von weiteren Unterschriften wurde in der Plenumsitzung vom 27.01.2023 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Gemäß Art. 18a Gemeindeordnung (GO) ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Der 23.04.2023 wäre damit der letztmögliche Abstimmungssonntag. Bei einer ordnungsgemäßen Behandlung des Bürgerbegehrens in der Plenumsitzung vom 24.03.2023 verblieben gerade einmal vier Wochen bis zum Abstimmungssonntag. Eine ordnungsgemäße Durchführung des Bürgerentscheids/Ratsbegehrens wäre damit nicht mehr möglich. Alleine das Wählerverzeichnis ist bereits zum Stichtag 35. Tag vor dem Wahlsonntag (in diesem Fall der 19.03.2023) aufzustellen.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass in der heutigen Sitzung einer Fristverlängerung zur Behandlung des Bürgerbegehrens zugestimmt wird, die gemäß Art. 18a Abs. 10 S. 1 Gemeindeordnung um höchstens drei Monate möglich ist. Ergänzend soll für den Fall eines Bürgerentscheids/Ratsbegehrens als Abstimmungstermin der 14.05.2023 bestimmt werden, die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens haben diesem Termin zugestimmt.

Weiterhin sollen Herr Oberbürgermeister Putz als Abstimmungsleiter und Frau Dr. Kristina Neumaier, Rechtsreferentin, zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens die Frist der Durchführung des Bürgerentscheids gemäß Art.18a Abs. 10 GO zu verlängern und für den Fall, dass das Bürgerbegehren im nächsten Plenum am 24.03.2023 nicht angenommen wird, Sonntag, den 14.05.2023 als Abstimmungstermin zu bestimmen.
2. Für diesen Fall wird Herr Oberbürgermeister Alexander Putz als Abstimmungsleiter und als dessen Vertreterin Frau Dr. Kristina Neumaier bestellt.

Anlagen:
